



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 022.22

Vorlage Nr. : GR 198/2016

Datum : 01.07.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Synopse
2. Geschäftsordnung

Thema:

Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2016

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 36 Abs. 2 der GemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, durch eine Geschäftsordnung.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 sollte die Geschäftsordnung des Gemeinderats an die geltende Rechtslage angepasst werden. Als Grundlage diente eine Mustersatzung, die der Gemeindetag Baden-Württemberg hierzu erarbeitet hat.

Im Einzelnen sind die Änderungen aus der beigefügten Synopse ersichtlich. Die neue zu erlassende Geschäftsordnung wurde ebenfalls beigefügt.

Stand der Vorberatungen

Am 29.07.2014 beschloss der am 25.05.2014 gewählte Gemeinderat seine Geschäftsordnung.

Am 09.12.2014 beschloss der Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung. Einzige Änderung war der § 14 Abs. 4, wonach die Sitzungen künftig um 18.30 Uhr statt bisher um 18.00 Uhr beginnen.

Kosten und Finanzierung

./.